

1) Selbstfürsorge - Damit Sie weiterhin helfen können

Nur durch das sagenhafte, freiwillige Engagement unzähliger Menschen war es möglich, die Herausforderungen im Kontext der Fluchtbewegungen der vergangenen zwei Jahre zu schultern. Einige sehen darin eine sinnstiftende Beschäftigung, andere handeln aus christlicher Überzeugung der Nächstenliebe heraus, andere wiederum bringen sich ein als Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Pflicht. Ihnen allen sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

Oft lassen sich Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe auf Konfrontation mit belastenden Erfahrungen ein. Auf Dauer kann das zu Überforderung, Hilflosigkeit, Enttäuschung bis hin zum Burnout führen. Damit Sie für Ihre Aufgabe brennen ohne auszubrennen, bietet das Erzbistum Paderborn die Möglichkeit von Fortbildung, Supervision und Coaching an; doch an Selbstfürsorge führt kein Weg vorbei. Bitte sorgen Sie für sich! Und wenn wir Sie in irgendeiner Form unterstützen können, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

An dieser Stelle möchten wir auf einen Film von Stefan Junker zu diesem Thema hinweisen. Der psychologische Psychotherapeut hat unter dem Titel „Selbstfürsorge. Brenne für deine Arbeit - ohne zu verbrennen“ den Film ins Netz gestellt. Kompakt, einprägsam und verständlich geht er auf die wichtigsten Themen ehrenamtlicher Tätigkeit ein. [Mehr](#)

2) Interkulturelle Woche 2017

Zum zweiten Mal in Folge hat das Vorbereitungskomitee der Interkulturellen Woche das Thema „Vielfalt“ zum Schwerpunkt bundesweiter Aktivitäten bestimmt. „**Vielfalt verbindet**“ lautet das Motto, wenn Kirchen, Verbände, Migrantenselbstorganisationen und andere Initiativen in über 500 Städten und Gemeinden zu vielfältigsten Veranstaltungen einladen. Von Sonntag, 24. September bis Samstag, 30. September 2017 rufen die Kirchen dazu auf, sich entschieden rassistischen und nationalistischen Strömungen entgegenzustellen und gemeinsam zu diskutieren, wie wir die Gesellschaft auf der Basis von Grund- und Menschenrechten konstruktiv weiterentwickeln wollen. Auf <http://www.interkulturellewoche.de/> finden Sie neben PR-Materialien und Gottesdienstbausteine auch zahlreiche gelungene Beispiele aus den vergangenen Jahren.

Herzliche Einladung, die diesjährige Interkulturelle Woche – unter Einbeziehung von Geflüchteten – aktiv mitzugestalten.

3) Flyer: Bildungs- und Teilhabepaket

Zum Bildungs- und Teilhabepaket gibt es jetzt Flyer in russischer, arabischer, tigrinischer, türkischer und natürlich deutscher Sprache.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) stellt den Flyer kostenlos zur Verfügung. [Hier](#) steht dieser zum Download zur Verfügung.

4) Dolmetscher- und Übersetzerkosten im Sozialrecht

In seinem Newsletter vom 10.04.2017 teilt der bundesweit tätige Experte für Sozialrecht, Harald Thomé, mit:

Mit dem Hinweis „Amtssprache ist Deutsch“ wird regelmäßig von den Jobcentern das Mitbringen von Übersetzern gefordert oder verlangt, dass kostenpflichtige Übersetzungen beigebracht werden. Diese Herangehensweise ist rechtswidrig. § 19 Abs. 2 S. 1 2. TS SGB X regelt, dass die Vorlage von Übersetzungen zu verlangen ist, „sofern [die Behörde] nicht in der Lage ist, Anträge und Dokumente zu verstehen“. Das bedeutet, das generalisierte Verlangen von Übersetzern und Übersetzungen ist völlig unzulässig. Zunächst hat die

Behörde im Rahmen der weiten Auslegung von sozialen Rechten (§ 2 Abs. 2 SGB I) zu prüfen, ob in der Behörde nicht die betreffende Sprache sprechendes /lesendes Personal vorhanden ist. Ist das nicht der Fall, dann muss weiter überlegt werden. Bei den „gemeinsamen Einrichtungen“, sprich den Jobcentern, die nicht von optierenden Kommunen betreiben werden, ist der Behördenbegriff ein bundesweiter. Es ist zu fordern, dass jedes Jobcenter / jeder Sozialleistungsträger Listen zu erstellen hat, welcher Mitarbeiter welche Sprache spricht/lesen kann. Dann besteht nach gemäß Art. 2 der VO (EWG) Nr. 883/2004 für alle Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates, Staatenlose und Flüchtlinge, die in einem Mitgliedstaat der EU wohnen, ihre Familienangehörige und Hinterbliebene ein Anspruch auf Kostenübernahme auf Dolmetscher und Übersetzerkosten.

Kirchengemeinden und ihre Ehrenamtsinitiativen können in begründeten Einzelfällen und bei nachweislicher Weigerung der Kostenübernahme durch das Jobcenter Anträge an den Flüchtlingsfonds stellen. Antragsformulare finden Sie [hier](#).

5) Landesgewaltschutzkonzept in Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes NRW hat im April 2017 ein Gewaltschutzkonzept veröffentlicht. Es soll in den Landeseinrichtungen den Schutz der Anwohner/innen und vulnerabler Personen genauso sicherstellen, wie den des dort tätigen Personals. Auch ehrenamtlich Engagierte sind damit angesprochen.

Das Landesgewaltschutzkonzept hat im Wesentlichen zwei Schwerpunkte: Es soll Hinweise für die **präventive Arbeit** und die **Intervention** bei Gewalt geben. Als besonders schutzbedürftige Personen gelten u.a. Frauen, Kinder, Menschen mit Erfahrungen von Krieg, Folter und Gewalt, sowie LSBTTI-Personen. Wünschenswert wäre die ausdrückliche Erwähnung von religiösen Minderheiten. Mindestens zweimal im Jahr soll ein Monitoring stattfinden, an dem auch Ehrenamtliche beteiligt sind.

Sofern Sie sich in einer Landesunterbringungseinrichtung engagieren, könnte es hilfreich sein zu wissen, welche verbindlichen Mindestanforderungen das Land für die Prävention festlegt (Teil 1). In Teil 2 werden interventive Maßnahmen und Leitlinien vorgestellt für den Fall, dass es zu Gewaltanwendung kommt oder diese angedroht wird. [Hier](#) steht das Landesgewaltschutzkonzept zum Download zur Verfügung.

6) „Beistände“ im Asylverfahren

Oft stellen Ehrenamtliche die Frage, ob sie ihren „Schützling“ im Asylverfahren begleiten dürfen. In der „Dienstanweisung Asyl“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist ausdrücklich geregelt, dass Beistände nach § 14 Abs. 4 VwVfG an der Anhörung teilnehmen können, wenn Sie sich ausweisen und der/die Asylsuchende dies wünscht. Hierauf wurden alle Entscheider/innen Ende 2016 nochmals hingewiesen, auch auf das Recht der Beistände, Fragen an den Asylsuchenden zu richten.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg hat zu diesem Thema ein Merkblatt herausgegeben. Dieses beschreibt die Rolle und die Aufgaben von Beiständen bei der Anhörung im Asylverfahren, gibt Hinweise zu den notwendigen persönlichen Voraussetzungen und zu den Schritten, die ein Beistand vor der Anhörung unternehmen soll. Das Merkblatt können Sie [hier](#) downloaden.

7) Abschiebungen nach Afghanistan

Obwohl die Sicherheitslage in Afghanistan prekär ist und die Menschen sich in keinem Landesteil sicher fühlen können, finden seit Dezember 2016 Sammelabschiebungen statt. Auf einer Kundgebung am 1. April 2017 vor der Abschiebehafte in Büren hat Herr Dr. Witt diese inhumane Praxis öffentlich kritisiert.

Um vor einer evtl. Abschiebung nach Afghanistan nicht völlig überrascht zu sein, hat der Flüchtlingsrat NRW für Betroffene und Unterstützer/innen ein [Merkblatt](#) mit wertvollen Tipps zusammengestellt.

8) Informationen zum Rundfunkbeitrag

Der Rundfunkbeitrag wirkt auf manche Flüchtlinge wie ein Buch mit sieben Siegeln. Mit Hilfe eines Flyers erklärt der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio die wichtigsten Fragen rund um dieses Thema. Die Übersicht kann auch für die Unterstützer/innen eine kleine Hilfe sein. Sie liegt in acht Sprachen vor. Gedruckte Exemplare können kostenfrei mit einer E-Mail an kommunikationrfb@WDR.DE bezogen werden. [Mehr](#)

9) Bezirksregierung Arnsberg informiert Ehrenamtliche

„Damit die Integration der nach Nordrhein-Westfalen geflüchteten Männer und Frauen, Jungen und Mädchen gelingen kann, braucht es nicht allein Gesetze, Verordnungen und Behörden – sondern vor allem Menschen, die `mehr tun` und sich ehrenamtlich einbringen.“ Mit dieser Mitteilung weist die Bezirksregierung Arnsberg auf ihr Beratungs- und Informationsangebot für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe hin. Die Servicestelle Ehrenamt ist werktags zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr telefonisch unter 02931– 825000 zu erreichen. Darüber hinaus können Interessierte sich mit Ihrem Anliegen per E-Mail an die Servicestelle wenden: servicestelle.ehrenamt@bra.nrw.de.

10) Notfallambulanz in Syrien eröffnet

Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn hat mit 25.000 € die Erweiterung und Ausstattung einer Notfallambulanz in der nordostsyrischen Stadt Kamishli unterstützt. Am Palmsonntag war die feierliche Eröffnung. Der Caritasverband wurde dabei durch Abouna Sameer Canoun, Priester der chaldäischen Gemeinde Kamishli, vertreten. „Ich freue mich sehr, dass die Caritas zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle ein Zeichen gesetzt hat“, so Abouna Sameer. Mehr auf unserer Homepage unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de>

11) Bereichern Sie diesen Newsletter mit Beiträgen aus Ihrem Erfahrungsschatz!

An der Basis finden teilweise sehr interessante und erfolgreiche (regionale) Praxisbeispiele statt. Wenn Sie der Meinung sind, dass andere Initiativen im Erzbistum Paderborn und Einzelpersonen von Ihrer Erfahrung profitieren könnten, dann teilen Sie uns dies bitte mit. Gleiches gilt auch für Hinweise auf neue Entwicklungen oder hilfreiche Tipps. In einer großen Dienstgemeinschaft, wie wir es sind, sind die Chancen für Synergieeffekte am größten, wenn die Mitglieder sich gegenseitig informieren. Vielen Dank!

12) Zum Schluss: Können Sie sich vorstellen ...

- a) Flüchtlinge in die Stadtteilarbeit und bei Aktivitäten in ihrem Umfeld einzubinden?
- b) im Sinne interreligiöser Flüchtlingshilfe gezielt Muslime als Akteure auf Augenhöhe zu gewinnen?

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 01.05.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn